

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 35

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

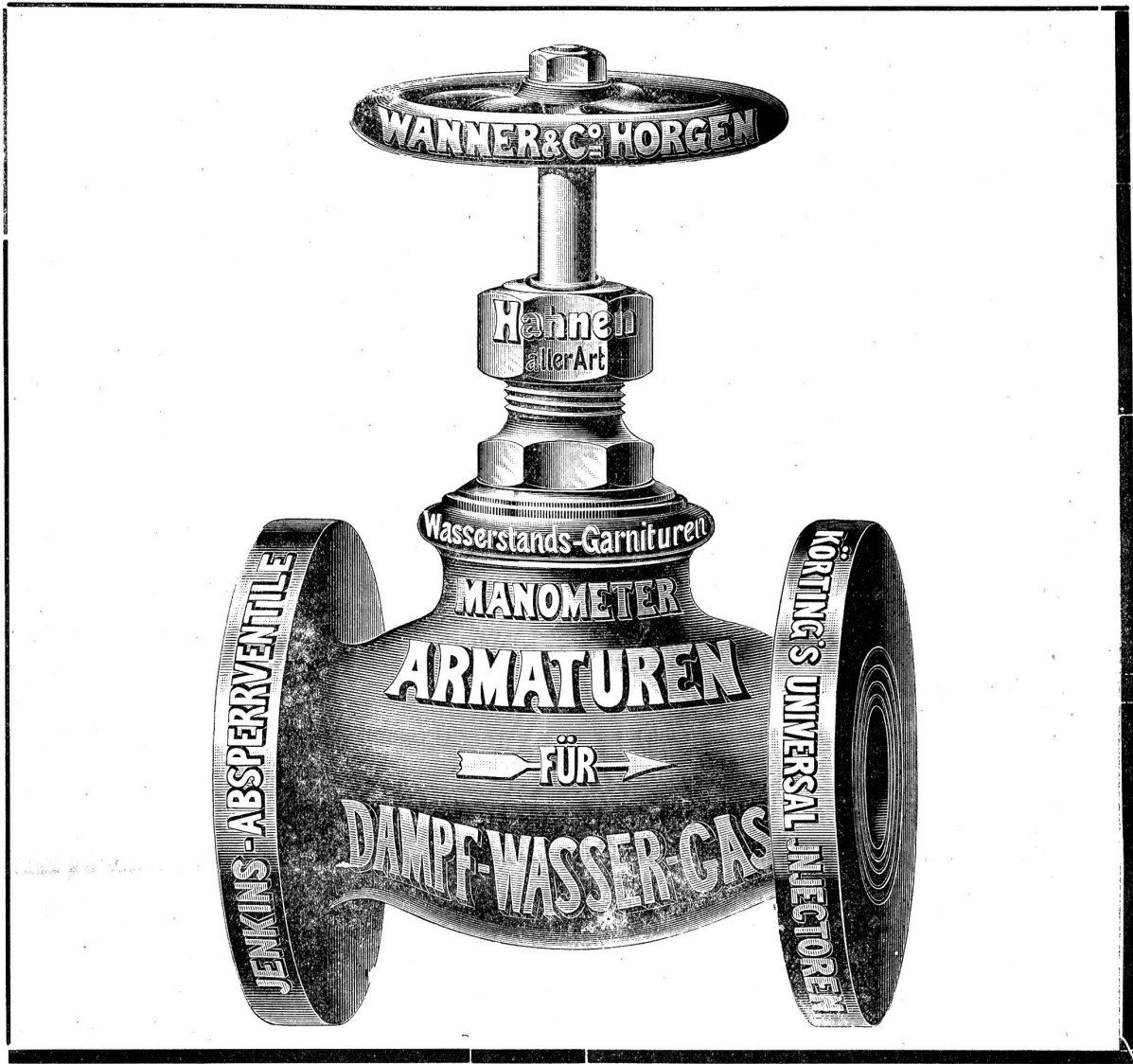
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Unter der Firma „Erste Schweizerische Fabrik für elektrische Heiz- und Kochapparate, vormals Grimm & Co.“ hat sich, mit Sitz in Wädenswil, eine Aktiengesellschaft gebildet, welche die Fortführung der bisher von der Firma „Grimm & Cie.“ betriebenen Fabrikation elektrischer Heiz- und Kochapparate nach dem System Schindler-Jenny unter Uebernahme der Aktiven und Passiven der genannten Firma, ferner die Erzeugung von Rheostaten und anderen in die Branche einschlagenden Artikeln, sowie den Betrieb einer Eisen- und Metallgießerei und einer Vernicklerei zum Zwecke hat. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 300,000 und ist eingeteilt in 300 auf den Inhaber lautende Aktien zu je Fr. 1000. Der Verwaltungsrat, gegenwärtig aus einem Mitgliede besteht, führt allein für die Gesellschaft die rechtsverbindliche Unterschrift und vertritt diese nach außen und im Rechte. Als solcher ist gewählt: Rudolf Sonderegger in Wädenswil. Geschäftslokal: Im Gießen.

Neue Elektro-Fabrik. In Seebach-Zürich hat sich eine Fabrik für elektrische Industrie gebildet unter der Firma C. Wüest u. Tague.

Die Berliner Elektrizitätsgesellschaft bewirbt sich nach

Berichten aus Rheinau um die Konzession für elektrische Nutzbarmachung der Rheinwasserkräfte auf Grund der seiner Zeit von der Stadt Zürich ausgearbeiteten Pläne. Unter Leitung von Oberst Locher von Zürich sollen schon die Baugespanne errichtet worden sein. (?) Es kann sich dabei wohl nur um eine Konzession für die von Baden beanspruchte Hälfte der Kraftausnützung handeln; denn daß die Zürcher Regierung angesichts der Pendenz ihres Monopolprojekts eine Konzession erteile, ist ausgeschlossen.

Ueber die Bohrarbeiten und Sondierungen des Elektrizitätswerkes Innerthal (Wäggitthal) wird dem „March-Anz.“ folgendes geschrieben: Es sind gegenwärtig nahezu 30 Mann unter der Leitung des Hrn. Ingenieur Meier damit beschäftigt, das Innere des Bodens zu erforschen und wird jeweilen ein dem Gesamtverhältnis angepaßter kleiner Teil des gehobenen Materials verpackt und nach Zürich zum Untersuch eingesandt. Es werden teils Schächte gegraben, teils mit der verschiedenartig zu formierenden Bohrmaschine ca. 12 cm im Durchmesser haltende Löcher gemacht. Die erstellten Schächte sind bis zu acht Meter tief und um Einsturz zu verhindern, mit Brettern und Querbalken verrammt; die Bohrlöcher selbst sind bis zu 13 Meter Tiefe ausgeführt. Beinahe an 50 Stellen ist der Boden unter-

sucht worden und muß das bisherige Resultat als ein für die Ausführung der Baute günstiges bezeichnet werden; überall, wo nicht Felsen ein weiteres Eindringen verhindern, finden sich Schichtungen und zwar mitunter solche von bis zu 6 Meter Dicke vor. Die Sondierungsarbeiten sind bis zum Bad ausgeführt, von da an beginnt ein schwierigeres Terrain, indem der Boden mit ziemlich hohem Schuttgeröll, welches vom Ueberführen der Ma herrührt, überdeckt ist und man ziemlich tief graben muß, um auf den erwünschten Lehm zu stoßen; immerhin glaubt man, daß wenn das die Arbeit bedeutend fördernde günstige Wetter anhält, die Sondierungen bis anfangs Dezember beendet sein werden. Die Stelle, wo der projektierte Damm linksseitig an den Berg angegeschlossen werden soll, mußte neuerdings um ca. 100 Meter gegen das Bad zu verschoben werden, indem vorhalb dieser Stelle bis zu bedeutender Tiefe nichts als Steingeröll, herrührend vom Schlierenbach, gefunden worden; der gegenwärtige Punkt soll sich aber vortrefflich für den Anschluß eignen und ist projektiert, von hier aus den Damm rechtsseitig der Straße parallel mit derselben laufend bis gegen das Schäflihaus zu erstellen; von dort wird derselbe in einer Kurve bis vorhalb der Kirche weitergeführt und endigt nach einer kleineren geraden Linie am rechtsseitigen Bergabhänge, wo das Terrain, weil der Untergrund Felsen, für den Dammschluß sich wiederum günstig gestalten soll.

Ueber die Wasserwerke im Aargau schreibt die Staatswirtschaftsdirection: Das Wasserverk Rheinfelden hat nicht diejenigen Fortschritte gemacht, die man allgemein erwartete, namentlich das Wehr ist im Rückstand und wird, da nur während des niederen Wasserstandes gebaut werden kann, vor Frühjahr 1900 kaum fertig sein. Um auch ohne vollständige Schließung das nötige Wasser in den Kanal zu bekommen, mußte zu einer provisorischen Vorrichtung, dem Einbau einer Leitbühne oberhalb des Kanaleinlaufs, vom linken Rheinufer aus schief abwärts in den Rhein vordringend, geschritten werden. Nach Vollendung des Wehres wird dieser provisorische, aus Holz und Faschinen erstellte Bau wieder entfernt werden. Auch die Floßgasse im Wehr und der daran schließende Floßweg im Rhein sind noch nicht vollendet.

Das Wasserwerk bei Laufenburg war wiederum Gegenstand einer Konferenz der technischen Vertreter der zuständigen schweizerischen und badischen Behörden. In dieser Konferenz kam nun nicht mehr bloß das Projekt der schweizerischen Druckluft- und Elektrizitäts-Gesellschaft in Bern in Frage, sondern es wurde auch dem Projekt de Ferranti, das nun durch Mitwirkung der Firma Felten und Guillaume in Müllheim a. Rh. in moralischer und finanzieller Hinsicht Unterstützung gefunden hat, die Beachtung geschenkt, die es verdient. Durch dieses Projekt wird eine ergiebigere Ausnützung der Wasserkraft bei Laufenburg ermöglicht, als sie früher durch das Projekt der Schweizerischen Druckluft- und Elektrizitäts-Gesellschaft in Aussicht genommen war. Sobald die beiden Projekte mit Bezug auf Planmaterial den von den technischen Experten festgesetzten Bestimmungen genügen, so kann das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Es steht auch eine Verständigung zwischen den beiden konkurrierenden Konzeptionsbewerbern in Aussicht.

Das Elektrizitätswerk Rheinfelden beabsichtigt eine unterirdische Kabelleitung bis zur Centrale in Niederschönthal. Zwei armdicke Kabel, wovon eines zur Reserve, kommen neben einander 180 cm tief in den Boden. Die ganze Leitung käme ungefähr auf etwa 350,000 Fr. zu stehen.

Aargau zählt zur Zeit 563 Wasserwerke, dasjenige von Rheinfelden, das allein mehr Pferdekkräfte liefert,

als alle übrigen, nicht mitgerechnet. Die 563 Werke ergeben zusammen 14,555 Pferdekkräfte und werfen einen Wasserrechtszins von rund Fr. 76,000 ab.

Elektrizitätswerk Wangen a. A. Mit dem Bau des zweiten großen oberoargauischen Elektrizitätswerkes soll schon im nächsten Jahre Ernst gemacht werden. Die „Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen Elektrizitätswerke Wangen a. A.“ will noch im Laufe dieses Winters eine größere Anzahl Waldparzellen in den Gemeinden Wangen a. A., Wiedlisbach, Walliswil-Bipp und Baumwil schlagen lassen und die Waldfläche, weil zum Bau der Wehranlagen und des Oberwasserkanals erforderlich, bleibend ausreuten.

Lichtwerksprojekt Rüsnacht (Zürich). Die Gemeinde Rüsnacht hätte längst eine eigene Beleuchtungsanlage nötig gehabt. Wer dort abends zu verkehren hat und sich nicht gut in der Ortschaft auskennt, ist nicht gut dran. Sobald er aus dem Gebiet der erleuchteten Häuser herauskommt, bewegt er sich im Dunkeln. Allein zwischen Wünschen und Vollbringen ist ein großer Unterschied. Die Verhältnisse sind in Rüsnacht für die Erstellung einer Beleuchtungsanlage besonders schwierig und frühere Anläufe scheiterten am Kostenpunkt. Letzten Samstag besaßte sich wieder einmal eine größere Versammlung mit der Angelegenheit. Es wurde ihr ein von Herrn Ingenieur Denzler in Zürich ausgearbeitetes Projekt vorgelegt. Dasselbe sieht eine Centrale für Gleichstromsystem auf dem Hornplatz vor mit Hauptleitungen in der Dorf- und Seestraße. Es sind 174 öffentliche und 1350 elektrische Privatlampen in Aussicht genommen. Nachdem man über das Projekt gesprochen — auch von einer Gasanlage war dabei die Rede — gab man einer Kommission von neun Mitgliedern Auftrag, die „Beleuchtungsfrage mit Ernst und Energie an die Hand zu nehmen und unter Berücksichtigung der neuesten technischen Fortschritte und Erfindungen sobald als möglich dem Gemeinderate eine Vorlage einzureichen“. Herr Präsident Knell schloß die Verhandlungen mit dem Wunsche, daß „in nicht gar ferner Zeit auch in Rüsnacht die Lichtlein nachts so freundlich leuchten, wie drüben am linken Ufer“.

Elektrische Kraftanlage zu Unterah-Giswil. Hr. Franz Jos. Bucher-Durrer, Luzern, gedenkt, teils mittelst Zuhilfenahme eines Stollens, teils durch offene Röhrenleitung, entweder direkt aus dem Lungern-See oder durch Anschluß an die Ausmündung des gegenwärtigen Wasserablauffstollens die zum Betriebe einer elektrischen Kraftanlage notwendige Kraft zu gewinnen.

Elektrische Straßenbahn-Postwagen in Frankfurt a. M. Der Tiefbau-Ausschuß empfiehlt den Abschluß eines Vertrages mit der Postverwaltung wegen Einführung elektrischer Straßenbahn-Postwagen. Die Stadt muß die sämtlichen Geleiseanlagen einschließlich der Oberleitung herstellen und die erforderlichen Postwagen, zunächst sieben Stück, beschaffen. Die Kosten betragen 140,000 Mark; die Post zahlt für jede einfache Fahrt Mk. 1.50, mindestens aber Mk. 30,000 jährlich. Die neue Einrichtung, an sich nicht finanziell günstig für die Stadt, ermöglicht die Zurückziehung einer großen Anzahl von Postfuhrwerken mit etwa 50,000 Fahrten jährlich aus den verkehrsreichsten Straßen, womit den berechtigten Klagen der Anwohner jener Straßen, durch die rasch die Postsendungen von der Hauptpost nach den Bahnhöfen auch Nachts befördert werden, abgeholfen wird. Es ist dies die erste derartige Einrichtung in Deutschland.

Eine Erfindung auf dem Gebiete der Telegraphie hat der Ingenieur Julius Greth in Heidelberg gemacht. Es handelt sich um die Schrift- und Bildtelegraphie.

Sie ist unter drei verschiedenen Anwendungen zulässig: 1) als einfache Worttelegraphie ohne Zeichen, dafür mit wirklichen Worten und Zahlen ohne Verflümmelung, genau nach dem Original, gleichviel ob Schreibschrift oder Drucklettern; 2) mit Benutzung der Photographie und 3) direkt, innerhalb einer Stunde kann das Telegramm in die Druckpresse wandern. Man ist im Stande, einen Raum von 90 auf 36 cm und mehr in der Zeit von 10 Minuten zu telegraphieren, in Druckworten ausgedrückt 311,040 Worte. Ferner kann die feinste Autotypie, Radierung, Zeichnung zc. so übertragen werden, daß das Bild hoch geätzt für den Druck fertig ist. Interessieren dürfte, daß Julius Greth bereits früher eine Vielfarbendruckmaschine erfunden hat, die von der Reichsdruckerei angekauft, bisher aber besonderer Umstände halber noch nicht zur Verwendung gekommen ist.

Schweizer Techniker im Auslande. In Reval, russische Provinz Estland, geht ein großes Elektrizitätswerk, die „Volta“, der Vollendung entgegen.

Kommerzieller Leiter ist der russische Ritter von Schulmann, technischer Direktor, Herr Reczei, vormalig Obergeringieur bei Ganz & Co. in Budapest; Chef-Ingenieur des Konstruktionsbureau, Herr Ingenieur Hagemann von Derlikon, St. Zürich; Betriebschef Herr Ingenieur C. Schindler von Kaga, vormalig Betriebsleiter bei Siemens & Halske in Wien; Werkführer für sämtliche Betriebsmaschinen, Dampf, Elektrizität, Gas und Wasser und für die Plasmontagen, Herr Franz Holz, Mechaniker von Baar.

Sämtliche Herren befinden sich seit den Sommermonaten auf ihren Posten, an welche sie durch mehrjährige Verträge gebunden sind.

Die größte elektrische Küche der Welt befindet sich bei den Niagara-Fällen. Merkwürdigerweise ist es eine Niederlassung von Carmeliter-Mönchen, die sich solchen Luxus geleistet haben. Drei Transformatoren von 85 Kilowatt empfangen den Strom mit einer Spannung von 2200 Volt vom Niagara-fall und wandeln ihn in eine Spannung von 110 Volt um. Die Gesamtmenge der verfügbaren elektrischen Energie entspricht 100 Pferdekraften, wovon 25 für die Beleuchtung, für die Küche und zum Heizen des Wassers und 75 für die Heizung des Erdgeschosses benutzt werden. Die elektrische Küche genügt allen Bedürfnissen der Bewohner und Besucher des Hauses und dürfte, wie der „Western Electrician“ meint, die größte derartige Anlage der Welt sein. Sie enthält einen Kof und drei Herde. Der Kof hat eine Fläche von 6 Quadratfuß und ist in 6 gleiche Felder eingeteilt, die jedes für sich benutzt werden können. Von den 3 Herden kann der größte einen Strom von 50 Ampères aufnehmen und vier Braten zu gleicher Zeit liefern; die beiden kleineren Herde haben je drei Felder. Ein Kessel, der 1800 Liter Wasser zur Benutzung für die Wäsche und Bäder enthält, braucht zu seiner Heizung 120 Ampères. Bei der kürzlichen Eröffnungsfeier dieses Musterrestaurants wurde ein Diner für 250 Personen in 2½ Stunden elektrisch gekocht.

Als **Arbeitseinheit** gilt bekanntlich in der Technik die „Pferdekraft“ oder „Pferdestärke“, worunter man die Kraft versteht, die erforderlich ist, um in einer Sekunde ein Gewicht von 75 kg einen Meter hoch zu heben. Dieser Ausdruck, der sich im Maschinenbau und auch in der Elektrotechnik so sehr eingebürgert hat, daß es auf den ersten Augenblick kaum denkbar erscheint, ihn durch einen andern zu ersetzen, hat nun in der jüngsten Zeit, so schreibt die Wiener „Zeitschrift für Elektrotechnik“, in dem Zeitalter der Automobile und der elektrischen Straßenwagen jede Existenzberechtigung verloren. Es wird daher in dem Fachblatte vorgeschlagen, mit Beginn des neuen

Jahrhunderts eine neue passendere technische Arbeitseinheit einzuführen, die den Namen „Leistungseinheit“ oder kurzweg „Einheit“ führen und 100 Meter Kilogramm, d. h. eine Kraft bedeuten soll, die erforderlich ist, um in einer Sekunde 100 kg einen Meter hoch zu heben. Diese Einheit fügt sich gut in das dekadische System ein, so daß nicht nur die Techniker, sondern auch das industrielle Publikum sich schnell an dieselbe gewöhnen würde. Auch zum absoluten Maßsystem der Elektrotechnik steht die neue Einheit in einfacher Beziehung.

Zur Kranken- und Unfall-Versicherung.

(Eingefandt.)

Zu den für gewerbliche Kreise allerwichtigsten Gesetzesvorlagen gehört unbestreitbar die Kranken- und Unfallversicherung. Die Vorlage wurde im Oktober l. J. im Bundesblatte publiziert und könne von jedem stimmberechtigten Bürger auf der Gemeinderatskanzlei seines Wohnortes bezogen werden. Unsere Kanzlei, an die wir uns wandten, weigerte sich indessen, ein Exemplar auszufolgen, mit der Motivierung, daß der Bezug nur dem Gemeindepräsidenten zustehe. Wir wandten uns alsdann nach Bern und erhielten ein Exemplar unter Nachnahme von 60 Rappen! Die Referendumsfrist läuft mit Anfang Januar nächsten Jahres ab.

Bedauerlicherweise machen die politischen Zeitungen die Leserschaft mit der Versicherungsvorlage nicht vertraut, sondern beschränken sich bloß darauf, die Bürger kurzerhand vom Referendum abzumahnern. Hierfür werden jedoch weder politisch noch sachlich begründete Erwägungen vorgebracht. In politischer Beziehung ist es ein großer Fehler, über eine Vorlage, die so tief in alle Verhältnisse eingreift und unsere bisherigen Gewohnheiten und Anschauungen so gründlich über den Haufen wirft, die Stimme des Volkes nicht vernehmen zu wollen. In einer demokratischen Republik darf man ruhig den Entschluß in die Hände des Volkes legen, wenn die Gesetzesvorlage gut ist und den Zwecken und Bedürfnissen des Landes entspricht.

Wir finden es geradezu verhängnisvoll, daß das Volk über das, was ihm bevorsteht, im Unklaren gelassen werden soll. In so eingreifenden wirtschaftlichen Fragen, die, wie die Kranken- und Unfallversicherung, mit dem finanziellen Wohlergehen der Großzahl der Bürger zusammenhängen, darf es kein „Einullern“ geben. Vor schweren Enttäuschungen und Mißverständnissen vermag nur die völlige Klarheit über Inhalt und Tragweite der Versicherungsvorlage zu bewahren. Es ist daher Bürgerpflicht und kluge Vorsicht eines jeden Gewerbetreibenden, dafür zu sorgen, daß diese Aufklärung uns geboten wird. Sie ist umso dringender nötig, als die Versicherungsvorlage volle 400 Artikel zählt, durch die sich kaum ein Duzend Gewerbetreibender ohne fremde Hülfe hindurch arbeiten können. Der Inhalt unzähliger Artikel scheint uns sehr unklar, oberflächlich abgefaßt und zu vielen Zweifeln Anlaß zu geben. Schwer verständlich ist die ganze Vorlage ohne Ausnahme. Das Gesetz ist kein Buch für das Volk. Nur ganz wenige können sich vielleicht dabei zurecht finden.

Das Volk hat, wenn die Bundesversicherung einmal unter Dach ist, zum Gesetze und zu seiner Ausführung nichts mehr zu sagen. Das besorgen dann andere, kantonale und namentlich Bundesbehörden, die leider nur allzu oft glauben, das Volk sei ihretwegen und sie nicht des Volkes wegen da.

Wir müssen daher unbedingt das Referendum verlangen, sowohl um unserer politischen Selbständigkeit willen, die wir nicht in Bern begraben lassen wollen, als auch um die nötige Aufklärung zu erhalten. Da